

Barockes Kleinod mit Charme



Attenhöfen



Baach



Gauingen



Gossenzugen



Hochberg



Mörsingen



Sonderbuch/Loretto



Upflamör

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung


Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, den 24. Februar 2021 um 19:30 Uhr** in der Rentalhalle, Mauerstr. 1 in 88529 Zwiefalten statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1.) Wirtschaftsplan Gemeindewald
 - a) Vollzug 2020
 - b) Plan 2021
- 2.) Spendenannahme
- 3.) Stellungnahme zu Bauanträgen
 - a) Errichtung einer temporären Zelthalle auf dem Grundstück Steinhecke 1, 88529 Zwiefalten-Gauingen
 - b) Erweiterung des bestehenden Wohnhauses mit Esszimmer und Balkonanlage, Kreuzgasse 15, 88529 Zwiefalten-Sonderbuch
 - c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. 2116/2, Brunnensteige 2, 88529 Zwiefalten
 - d) Neubau einer Toilettenanlage sowie Abbruch der bestehenden WC-Anlage Hauptstr. 9/22 + 9/23 Zwiefalten sowie Abbruch der Einhausung für die Wasseraufbereitung Hauptstr. 9/19 inkl. angehängter Klostermauer
- 4.) Bekanntgaben, Verschiedenes
 - a) Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 20.01.2021

Hinweis: Wir bitten die interessierten Zuhörer mit ausreichend Abstand 1,5 m – 2 m auf der Zuschauertribüne Platz zu nehmen.



Termine

24.02.2021
Gemeinderatssitzung Gemeinde

Zwiefalter Mitteilung 07/2021 zum Corona-Virus

Aktuelle Lage bezüglich der Ausbreitung des Coronavirus ist im Kreis Reutlingen (Stand 15.02.2021):

Meldelandkreis	Anzahl der übermittelten Fälle	Übermittelte Fälle Änderung zum 14.02.
LK Reutlingen	8.687	(+ 1)
Fallzahl pro 100.000 Einwohner*	Anzahl der Todesfälle**	Todesfälle** Änderung zum 14.02.
3.026,5	221	(-)
Anzahl der gemeldeten Fälle in den letzten 7 Tagen	7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner*	
86	30,0	

In **Zwiefalten** sind nach Mitteilung des Gesundheitsamtes am 15.02.2021 seit März 2020 insgesamt 63 bestätigte Fälle, die mit dem Coronavirus infiziert waren. Davon sind **3 aktiv kranke Fälle**, 54 sind genesen und 6 Personen sind verstorben.



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.



Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

• Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Ausgangsbeschränkungen

Landesweite Ausgangsbeschränkungen sind aufgehoben.

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de).

NEU



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sollen ab **22. Februar** für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.
- An **Grundschulen** Präsenzunterricht im Wechselbetrieb ab dem **22. Februar**, Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich.

NEU



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen


[Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 15.02.2021

 Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



Einzelhandel

Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloen
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Barbershops
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

Ab 1. März:

Friseure sollen ab 1. März wieder öffnen können, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund*innen innerhalb eines Zeitfensters.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr).
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört**. Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Weitere Informationen auf » **Baden-Württemberg.de**



Corona-Verordnung des Landes



Tagesaktuelle Infektionszahlen



Impfstrategie und umfangreiches FAQ



Landkreis Reutlingen Gemeinsamer Antrag:

Online- Infoveranstaltungen zum Verfahren 2021

Über das Antragsverfahren des „Gemeinsamen Antrags“ können Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen jährlich Ausgleichsleistungen beantragen. Gefördert wird das Bewirtschaften von Flächen, wobei verschiedene Greening-Auflagen (Methoden der Landbewirtschaftung), die den Klima- und Umweltschutz fördern, zu berücksichtigen sind. Zusätzliche Ausgleichszahlungen werden für besondere Umwelt-Leistungen und das besonders artgerechte Halten von Tieren über das FAKT-Programm (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) oder die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) gewährt.

Das Kreislandwirtschaftsamt in Münsingen bietet zu Beginn der diesjährigen Antragsperiode für den Gemeinsamen Antrag wieder Informationsveranstaltungen an. Hierzu sind alle landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter im Landkreis Reutlingen eingeladen. Die Veranstaltungen finden in diesem Jahr coronabedingt online statt. Informationen und Anmeldungen zu den Veranstaltungen sind beim Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen unter der Telefonnummer 07381 9397-7341 oder per Mail an landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Die Teilnehmenden erhalten einen Tag vor der Veranstaltung per E-Mail einen Zugangscodes.

Die Online-Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag finden statt am:

Dienstag 16. März, 14 Uhr, Donnerstag, 18. März, 20 Uhr, Dienstag, 23. März 20 Uhr und Donnerstag, 25. März 14 Uhr.

Das Online-Antragsverfahren FIONA (Flächeninformation und Online-Antrag) steht den landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern voraussichtlich ab Kalenderwoche 10 zur Verfügung. Bei Fragen im Rahmen der Antragstellung sowie zur Vereinbarung eines persönlichen Telefontermins sollte zeitnah mit den jeweiligen Sachbearbeiter/innen Verbindung aufgenommen werden.

Mitteilungsblätter sind begehrt,
relevant, super-lokal
und reichweitenstark.



Verantwortlich:
Bürgermeisterin oder ihre Vertreterin im Amt

Herausgeber:
Gemeinde und Bürgermeisteramt Zwiefalten
Marktplatz 3 · 88529 Zwiefalten
T 07373 20 50 · F 07373 2 05 55
info@zwiefalten.de, www.zwiefalten.de

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen



Dr.-Ing. Uli F. Hasert ist neuer Geschäftsführer der KlimaschutzAgentur

Nachdem Uli Hasert seine neue Aufgabe als Geschäftsführer der KlimaschutzAgentur bereits zum 1. Januar 2021 angetreten hat und die ersten spannenden Projekte schon begonnen haben, folgte nun noch die offizielle Vertragsunterzeichnung im Landratsamt Reutlingen. Dr. Hasert, Maschinenbau-Ingenieur der in energetischer Verfahrenstechnik promoviert hat und unter anderem über vielfältige, internationale Erfahrungen im Bereich der Heiz- und Gebäudetechnik verfügt, möchte nun gemeinsam mit dem Team die erfolgreiche Arbeit der KlimaschutzAgentur fortführen.

Dazu haben bereits Termine mit der IHK, Kreishandwerkerschaft und einzelnen Gemeinden stattgefunden. Nahwärme Konzepte, Photovoltaik, weiterer Ausbau regenerativer Energien, Energieberatung für Neubau und Altbausanierungen in Privathaushalten, Ressourceneffizienzberatung für Handwerk und Industrie, Festigung des Qualitätsnetz Bauen im Landkreis, Energiemonitoring, Klimaschutzverzahnung und Integration in kommunale Langfriststrategien als zentrale Aufgabe unserer heutigen Gesellschaft, sowie die weitere Sensibilisierung in Schulen und Kindergärten für den Klimaschutz stehen ganz oben auf der Agenda des neuen Geschäftsführers, der auch die Zusammenarbeit im Regionalverband Neckar Alb, als wichtigen Bestandteil der Energiewende - aber auch zur Steigerung der Wertschöpfung in unserer Region, weiter ausbauen möchte.

„Die KlimaschutzAgentur hat in den letzten Jahren bereits vieles bewegt und angestoßen. Wir freuen uns sehr, mit Dr. Hasert nun einen neuen Geschäftsführer zu haben, der zusammen mit dem Team an diesen erfolgreichen Weg anknüpft und diesen weiter ausbaut“, begrüßte Landrat Thomas Reumann Hasert offiziell im Landkreis-Team.

Auf dem Foto sind Hans-Jürgen Stede, Erster Landesbeamter, Uli Hasert und Landrat Thomas Reumann zu sehen.

Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale 089/19240

Ärztlicher Notfalldienst

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 01805/911640

Samstag - Montag 8.00 Uhr

Krankenhaus Ehingen 07391/586-0

Alb-Klinik Münsingen 07381/181-0

Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen 07381 / 929560

Diakonieverband Reutlingen / „Rat & Tat“ Zwiefalten 07373/9212640

0152/53457764

Nachbarschaftshilfe Zwiefalten 07373/604
 Pflegestützpunkt südliche Alb 07387/984146-2
 Sozialstation St. Martin, Engstingen 07129/932770
 Hospizgruppe HPZ 07373/915998
 Mobil: 0152/26368966

Feuerwehr 112
 Polizei Notruf 110
 Polizeirevier Münsingen 07381/9364-0
 Polizeiposten Zwiefalten 07373/2823

Gas-Störungsstelle 0800 / 0824505

Apothekennotdienst 0800/0022833 (kostenlos)
 Mobil: 22833*
 SMS: „apo“ an 22833*

*69 ct/Min/SMS

Notdienstpläne im Internet www.lak-bw.notdienst-portal.de

LEADER Mittlere Alb e.V.



Nachhaltige Regionalentwicklung mit LEADER in 2021-2027

Die LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb reicht Interessenbekundung für europäische Förderperiode 2021-2027 ein. Die Erfolgsbilanz von 2014-2020 soll fortgeführt werden.



Zusammenhalt macht erfolgreich: Landrat Thomas Reumann (4. V. L.) eröffnet gemeinsam mit regionalen Akteuren das Projekt „Backhaus Erkenbrechtsweiler“ – ein Projekt das Tradition und Innovation miteinander verbindet.

Foto: LEADER Mittlere Alb

Auf der Mittleren Alb gibt es seit vielen Jahren einen dynamischen und nachhaltigen Prozess zur Weiterentwicklung der Region. Dieser Prozess ist durch die LEADER-Region Mittlere Alb von 2014-2020 entscheidend mitgestaltet worden. LEADER Mittlere Alb hat erfolgreich Projekte im ländlichen Raum in Kommunen der vier Landkreise Reutlingen, Alb-Donau-Kreis, Esslingen und Sigmaringen umgesetzt. Bis Ende 2020 wurden 56 innovative LEADER-Projekte mit 4,5 Mio. Euro gefördert. Die Gesamtinvestitionen der Projektträger belaufen sich auf 13,1 Mio. Euro. Die LEADER-Region möchte diese Erfolgsbilanz in 2021-2027 fortführen. Dafür wurde eine Interessenbekundung bei der LEADER-Koordinierungsstelle eingereicht.

LEADER Mittlere Alb 2021 – 2027 fortführen

LEADER Mittlere Alb zieht eine sehr positive Bilanz von 2015 bis heute. Die Umsetzung des LEADER-Prozesses hat zu einem produktiven Ergebnis geführt und soll in den kommenden sieben Jahren fortgeführt werden. Auch nach erfolgreicher Umsetzung der Förderperiode 2014-2020 besteht noch ein großes Potential an Themen und Projekten, die entwickelt und gefördert werden können. LEADER Mittlere Alb hat sich sehr gut in der Region etabliert und bringt mit vielen engagierten Akteuren beste Voraussetzungen für eine nächste Runde mit.

Einreichung Interessenbekundung

„Um sich für die Förderperiode 2021-2027 bewerben zu können, muss die LEADER-Region Mittlere Alb in einem ersten Schritt das Interesse dafür bekunden“, erklärt Landrat Thomas Reumann, Vorsitzender von LEADER Mittlere Alb. Bis zum 15. Februar 2021 musste bei der LEADER-Koordinierungsstelle eine Interessenbekundung eingereicht werden. Anschließend folgt ein Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Baden-Württemberg. Momentan ist davon auszugehen, dass die Auswahl im Jahr 2022 erfolgt.

Landrat Reumann zeigt sich sehr begeistert über die breite Zustimmung der Vereinsmitglieder zur Interessenbekundung für die nächste Förderperiode: „Bedeutung und Verständnis des ländlichen Raums haben sich in den letzten Jahren verändert. Dadurch ergeben sich neue gesellschaftliche Herausforderungen speziell auch für die Mittlere Alb. LEADER Mittlere Alb will den nächsten Entwicklungsschritt machen und bedarfsgerechte Lösungsansätze für die Herausforderungen der nächsten sieben Jahre anbieten“.

Weiterhin erklärt der Landrat, dass für die erneute LEADER-Bewerbung ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) benötigt wird. LEADER Mittlere Alb wird das bestehende REK unter großer Bürgerbeteiligung im Jahr 2021 weiterentwickeln. Dabei werden aktuelle Veränderungsprozesse und gesellschaftliche Herausforderungen der Mittleren Alb für die kommenden sieben Jahre einbezogen und eine Strategie für die Weiterentwicklung nach den Grundsätzen „Transformation, Nachhaltigkeit und Resilienz“ entwickelt.

Hintergrund

Innerhalb der Europäischen Union (EU) sehen sich Gesellschaften mit unterschiedlichsten Herausforderungen konfrontiert. Die EU nutzt verschiedene Instrumente um diese Herausforderungen zu bewältigen sowie den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt innerhalb der EU zu stärken. Eines dieser Instrumente ist das Förderprogramm LEADER zur Stärkung und Weiterentwicklung ländlicher Räume.

Die EU ruft aufeinander folgende Förderperioden aus, für die Fördermittel zur Umsetzung verschiedener Programme bereitgestellt werden. Jede Förderperiode umfasst sieben Jahre. Die neue Förderperiode läuft von 2021-2027. Wollen Regionen LEADER-Fördermittel erhalten, müssen sie sich für die Förderperiode auf Grundlage eines Regionalen Entwicklungskonzepts bewerben. Der Bewerbungsprozess verläuft in mehreren Stufen. Nach der Interessenbekundung folgt ein Wettbewerb zur Auswahl der neuen LEADER-Regionen in Baden-Württemberg. Weitere Informationen unter www.leader-alb.de.

Schulnachrichten

Online-Informationen der Beruflichen Schule Münsingen

Die Schulen haben in den letzten Monaten den Einstieg in die digitale Welt forciert, weil sie auf persönliche Begegnungen verzichten mussten und weiterhin verzichten müssen. Aber wir sind telefonisch und online für unsere künftigen Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern sowie die interessierte Öffentlichkeit zu erreichen.

Unser Bildungsangebot stellen wir vor am:

Donnerstag,	18. Februar 2021	von 17:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch,	24. Februar 2021	von 17:00 – 19:00 Uhr
Dienstag,	02. März 2021	von 17:00 – 19:00 Uhr

Interessenten loggen sich bitte auf unserer Homepage www.bs-muensingen.de ein und klicken den dort für den jeweiligen Tag angelegten Link an. So gelangen Sie zur Videokonferenz über Jitsi.

Bitte vergewissern Sie sich, dass auf Ihrem PC der Internet-Browser Google Chrome verfügbar ist (sie können dieses Programm kostenfrei über das Internet downloaden und installieren), weil Jitsi über diesen Browser garantiert störungsfrei läuft. Sie können auch ohne eine Kamera nur über Ton (z. B. über ein Headset) teilnehmen.

Berufliche Schule Münsingen
Bismarckstraße 19
72525 Münsingen

E-Mail: info@bs-muensingen.de
Telefon: 07381/93793-10, Fax: 07381/93793-23
Internet: www.bs-muensingen.de

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung. Entwickle dich zur „Fachkraft von morgen“!

Chancen nach der Lehre

Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter?

Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung.

Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Weiterbildungsmöglichkeiten nach BKG I: Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens oder im pflegerischen Bereich, z. B. Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Arzthelfer/-in, Altenpfleger/-in, Kinderpfleger/-in, Physiotherapeut/-in, Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in

Nach BKG II:

Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife ist ein Studium an einer Fachhochschule und der Dualen Hochschule BW (unter Voraussetzung eines Eignungstests der DHBW) möglich.

Mit erfolgreichem Bestehen der Zusatzprüfung wird die Berufsbezeichnung „Assistent/-in im Gesundheits- und Sozialwesen“ erworben. Damit bieten sich den Absolventen sehr vielseitige Möglichkeiten an, z. B. im Verwaltungsbereich von Krankenhäusern, in großen Arztpraxen, in Reha-Einrichtungen, Altenheimen, Pflegediensten usw. Zudem kann an der Berufsoberschule die allgemeine Hochschulreife erworben werden.

Nach einer mindestens einjährigen Berufspraxis: Studium an einer Hochschule für Sozialwesen (z.B. Studiengang „Pflege/Pflegemanagement“)

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung

Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten“ (KA) als Zusatzqualifikation mit LCCI-Prüfung der Londoner Handelskammer möglich.

Zukunftsplanung Abitur

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunkt "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Wir bieten telefonische oder Online-Beratung an:

<https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/>

oder schreiben Sie uns ein Mail.

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen,
Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,

Tel. 07371/935013 Frau Rink, Rita.Rink@kbw-gruppe.de

Kirchliche Nachrichten



Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5

88529 Zwiefalten

Tel.: 600 , Fax 2375

e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de

Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Freitag, 19.02.2021 – nach Aschermittwoch

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

14.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Gauingen

Samstag, 20.02.2021 – nach Aschermittwoch

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 21.02.2021 – 1. Fastensonntag

10.00 Uhr **Amt** im Münster

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Montag, 22.02.2021 – Fest Kathedra Petri

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

19.00 Uhr **Andacht** in Sonderbuch

Dienstag, 23.02.2021 – Hl. Polykarp

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster

(Josef Schneider; Fam. Oßwald)

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Mittwoch, 24.02.2021 – Fest Hl. Matthias, Apostel

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Donnerstag, 25.02.2021 – 1. Fastenwoche

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Freitag, 26.02.2021 – 1. Fastenwoche

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

14.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Gauingen

Samstag, 27.02.2021 – 1. Fastenwoche

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 28.02.2021 – 2. Fastensonntag

– **Caritas-Fastenopfer**

10.00 Uhr **Amt** im Münster

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:



Besinnung in der Fastenzeit

Brücken verbinden Orte und überwinden Abgründe. Auch zwischen uns Menschen gibt

es Brücken, Verbindungen verschiedenster Art.

Und dann ist da noch unsere Verbindung zu Gott.

Die kommende Fastenzeit lädt uns ein, die Brücken in unserem Leben einmal genau in Augenschein zu nehmen... unsere Verbindungen zu Gott und den Menschen mit Jesus an unserer Seite zu überprüfen, zu sanieren oder neu zu bauen.

Gemeinsam wollen wir aufbrechen.

Dazu laden wir an jedem der kommenden 5 Fastensonntage zu einer kleinen Besinnung mit Wort und Musik ein. Jeweils am Sonntagabend um 18:00 Uhr in unserer Kirche in Tigerfeld.

Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit:

Pfarrer Paul Zeller:

im Pfarramt, Tel. 600

Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

e-Mail: paul.zeller@drs.de

Pfarrer Francois Thamba:

im Pfarrhaus Aichelau,

Franz-Arnold-Str. 42

Dienstag 10.00-12.00 Uhr

Tel. 07388 – 9934675

e-Mail: francois.thambanzita@drs.de

Diakon Dr. Radu Thuma:

im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

Tel. 0170-4302009

e-Mail: radu.thuma@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner:

telefonisch unter 0176-55079323 oder per

e-Mail: maria.gruener@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:

Dipl.- Kirchenmusiker

im Haus Adolph Kolping (UG) Zwiefalten,

Kolpingstr. 3

Mittwoch 18.30 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung

Tel. 9205699, Fax 9205698

e-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Das Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag bis Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr

Verpflichtendes Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes

Neben den bisher schon geltenden Maßgaben zur Feier von Präsenzgottesdiensten tritt nun die Pflicht, dass **alle Personen im Gottesdienst einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen**. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.

Immer aktuell informieren

können Sie sich über unsere Homepage www.se-zwiefalter-alb.drs.de.

Sollten sich aufgrund der Infektionslage kurzfristige Änderungen ergeben, die nicht mehr über die Gemeindeblätter veröffentlicht werden können, werden Sie die entsprechenden Informationen auf unserer Homepage erhalten.

Selbstverständlich sind auch unsere Pfarramtssekretärinnen und das Pastoralteam zu den üblichen Zeiten für Sie erreichbar.

Gottesdienste in Zwiefalten

Während des Lockdowns gilt diözesanweit eine Anmeldepflicht für alle Gottesdienste. Da wir im Münster genügend Plätze zur Verfügung haben bitten wir Sie unten stehendes Formular auszuschneiden, auszufüllen, mitzubringen und in den Briefkasten am Münstereingang einzuwerfen. Sollten Sie ihr Formular zu Hause vergessen, haben Sie die Möglichkeit, ein solches am Kircheneingang auszufüllen.

Die Kontaktdaten werden benötigt um ggf. Infektionsketten nachzuvollziehen und würden ggf. dem Gesundheitsamt mitgeteilt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Anwesenheit beim Gottesdienst

Bitte leserlich und vollständig ausfüllen und zum Gottesdienst mitbringen.

In den Briefkasten am Münstereingang einwerfen.

Name, Vorname: _____

weitere Familienangehörige: _____

Telefonnummer: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ Wohnort: _____

Vielen Dank. Diese Daten dienen ggfs. dem Infektionsschutz und werden nach einem Monat vom Pfarrbüro vernichtet.

Im Fastenhirtenbrief

unseres Bischofs, der am 1. Fastensonntag verlesen wird, geht es dieses Jahr um das Fasten auf dem österlichen Bußweg in Coronazeiten.

Fastenkollekte für die Caritas

Am 1. Fastensonntag werden nach dem Gottesdienst die Kollektentütchen für die diesjährige Caritas-Fastenkollekte verteilt. Bitte beachten!

Caritas-Fastenopfer

Unter dem Motto „Hier und jetzt helfen“ werden karitative Aufgaben in den Kirchengemeinden sowie Dienste und Projekte der Caritas vor Ort unterstützt. Einen besonderen Schwerpunkt legt die Caritas mit ihrer Kampagne 2021 auf das Thema „Das machen wir gemeinsam!“

Erstkommunion 2021 - VERSCHOBEN

In Absprache mit den Erstkommunioneltern und nach Abwägungen im Pastoralteam, wurde der Entschluss gefasst, die **Erstkommunionen 2021 in den Sommer zu verschieben** (außer Wilsingen). So können die Erstkommunionkinder hoffentlich in einem entspannten und offenen Rahmen vorbereitet werden und dann auch ein schönes Fest feiern.

Erstkommunion **Wilsingen:** 05.04.2021, 10.15 Uhr
St. Georg, Wilsingen

Dankandacht **Wilsingen:** 05.04.2021, 17.30 Uhr
St. Georg, Wilsingen

Erstkommunion **Hayingen:** 13.06.2021, 10.15 Uhr
St. Vitus, Hayingen

Dankandacht **Hayingen:** 13.06.2021, 17.30 Uhr
St. Vitus, Hayingen

Erstkommunion **Zwiefalten:** 20.06.2021, 10.00 Uhr
Münster Unserer Lieben Frau, Zwiefalten

Dankandacht **Zwiefalten:** 20.06.2021, 18.00 Uhr
Münster Unserer Lieben Frau, Zwiefalten

Erstkommunion **Ehestetten:** 27.06.2021, 10.15 Uhr
St. Nikolaus, Ehestetten

Dankandacht **Ehestetten:** 27.06.2021, 17.00 Uhr
St. Nikolaus, Ehestetten

Erstkommunion **Huldstetten:** 04.07.2021, 10.15 Uhr
St. Nikolaus, Huldstetten

Dankandacht **Huldstetten:** 04.07.2021, 17.00 Uhr
St. Nikolaus, Huldstetten

Je nach Infektionslage wird für die kleineren Gemeinden um 11.00 Uhr an demselben Tag das Münster in Zwiefalten freigehalten, so dass notfalls auf den größeren Kirchenraum ausgewichen werden kann.

Gibt es in Zwiefalten Niemanden,

der ein klein wenig Mitverantwortung für unser Münster tragen will. Gesucht wird ein Schließdienst, der vor allem montags unsere Kirche auf- und zuschließt.

Sicher ist es in aller Interesse, dass unsere Kirche täglich geöffnet ist.

Bitte melden Sie sich im Münsterpfarramt, Tel. 600.

Mörsingen

Sonntag, 21.02.2021 – 1. Fastensonntag

08.45 Uhr **Eucharistiefeier**

Samstag, 27.02.2021 – 1. Fastenwoche

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**

(Theresia u. Balthasar Waidmann)

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Herrn Otto Waidmann, Tel. 663 an.

Upflamör

Samstag, 20.02.2021 – nach Aschermittwoch

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**

Donnerstag, 25.02.2021 – 1. Fastenwoche

19.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Sonntag, 28.02.2021 – 2. Fastensonntag

10.15 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Frau Katharina Schneider, Tel. 2846 an.

Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarramt

Elsa-Brändström-Straße 12

88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten- Hayingen

IBAN: DE6764050000001203150

Kreissparkasse Reutlingen

Sprechzeiten Sekretariat für Zwiefalten und Hayingen:

Mittwoch und Donnerstag von 9:30 -11:30 Uhr.

Derzeit im Home-Office: Tel.: 07373 915231

E-Mail: Marina.Koller@elkw.de

Urlaubsvertretung

Pfarrerin Hanna Gack ist bis 20.02.2021 im Urlaub.

In dringenden seelsorgerlichen Fällen wenden Sie sich an

Pfarrer Markus Häfele – Tel.: 07395 / 375 oder unter markus.

haefe@elkw.de

Wochenspruch an Invokavit

„Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“
(1. Joh. 3,8b)

Sonntag, 21.2.2021

10:15 Uhr Gottesdienst in Hayingen in der Katharinenkirche

Aktuelle Vorschriften zum Gottesdienstbesuch:

Das Tragen einer **medizinischen** Mund-Nasen-Bedeckung (**OP-Maske oder FFP2-Maske**) ist während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend.

Bitte tragen Sie zur Nachverfolgung der Infektionsketten ihre Kontaktdaten in das Formular auf den Plätzen ein.

Leider gibt es gerade keinen gemeinsamen Gesang.

Bei Krankheitssymptome bleiben Sie bitte zuhause!

Konfi@home

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden treffen sich mittwochs um 14:30 Uhr eine Stunde von Zuhause aus online.

#lichtfenster - Ein Zeichen der Solidarität für die Corona-Opfer

Die EKD (Evangelische Kirche in Deutschland) beteiligt sich an der Aktion #lichtfenster von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier.

Jeden Freitag bei Einbruch der Dämmerung werden deutschlandweit Lichter ins Fenster gestellt als Zeichen des Mitgefühls. Machen Sie doch einfach mit.

Impulstelefon

Unter der Telefonnummer 07395/9689796 gibt es in der Regel wöchentlich wechselnd einen Impuls von Pfarrer Markus Häfele.

Bücherei – Lieferservice von Büchern



Da die Bücherei weiterhin geschlossen bleibt, gibt es ab sofort folgendes Angebot: Bücherwünsche können bei Marina Koller abgegeben werden.

Entweder an die E-Mail-Adresse: Marina.Koller@elkw.de oder im Briefkasten in der Ostlandstr. 31, Zwiefalten.

Wichtige Daten hierfür:

Name und Anschrift, Bücher für welches Alter/ Geschlecht, Themenwünsche (wenn erfüllbar) und Anzahl der Bücher.

Immer Freitagnachmittag kommt die Lieferung zu Ihnen nach Hause.

Rückgabe der Bücher ist von Montag - Freitag unter oben genannter Adresse in einer Bücherbox möglich.

Beim Verpacken und Austeilen achte ich streng auf die geltenden **Hygieneregeln**.

Eure Marina Koller

Geistliche Begleitung – Wir hören zu

Die Pandemie und alles, was sie so mit sich bringt kann belastend sein.

Da tut es gut, wenn jemand einfach mal zuhört. Als Ihre Pfarrerin vor Ort bin ich für Sie ansprechbar. Tel.: 07386 739; E-Mail: Pfarramt. Hayingen@elkw.de

Darüber hinaus ist die Telefonseelsorge rund um die Uhr für Sie erreichbar: 0800/1110111.

Klima – Bildung – Religion: Podium zur Landtagswahl am Mittwoch, 24.2. 19.30 – 21.00 Uhr

Bildungsträger fragen - Kandidat*innen zur Landtagswahl antworten.

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) in Reutlingen findet ein Podium per Videokonferenz statt.

In drei Themenblöcken werden die Kandidat*innen sich zu ausgewählten Themen äußern. Zuschauer*innen können im Videochat Fragen stellen und reagieren.

Bei Interesse kann der Zuganglink im Pfarramt erfragt werden.



Fastenaktion „So viel du brauchst“

Mit einem Satz aus der Bibel „So viel du brauchst“ regt die Fastenaktion dazu an, das eigene Handeln im Alltag genauer in den Blick zu nehmen, Neues auszuprobieren, etwas zu verändern. Jede und jeder von uns hat die Möglichkeit, im Kleinen wie im Großen, alleine oder in Gemeinschaft das eigene Leben klimafreundlicher zu gestalten.

Eine Broschüre begleitet durch die Zeit und gibt praktische Anregungen für die eigene Fastenzeit. Jede Woche steht dabei unter einem anderen Thema.

Die Fasten-Broschüre und viele weitere Informationen und Ideen gibt es unter www.klimafasten.de/.

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden haben sich jeweils eine konkrete Umsetzung für die kommenden 7 Wochen ausgesucht und versuchen diese in ihrem Alltag anzugehen.

Wie sieht es bei ihnen aus?

Vereine und Organisationen

DRK Ortsverein Zwiefalten-Pfronstetten



Blutspendeaktion in Zwiefalten - bitte vormerken!

Die Blutspendetermine in Zwiefalten sind in diesem Jahr jeweils am Freitag, **19.03.2021 und am 03.09.2021.**

Weitere Informationen folgen in den nächsten Mitteilungsblättern.

Musikkapelle Zwiefalten e. V.



Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung wird wegen den derzeitigen Pandemiebestimmungen auf unbestimmte Zeit verschoben!

Hier ein Auszug aus dem Schreiben unserer Vereinigung, dem Blasmusikverband Neckar-Alb:

Für die Vereinsvorstände stellt sich die Frage, ob gegenwärtig Mitgliederversammlungen durchgeführt werden müssen. Ausgangspunkt der rechtlichen Beurteilung dieser Frage ist § 36 BGB. Danach ist die Mitgliederversammlung in den durch die Satzung bestimmten Fällen einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert. Enthält die Satzung über den Zeitpunkt der Mitgliederversammlung keine Regelung, so ist dies grundsätzlich dem pflichtgemäßen Ermessen des Einberufungsorgans, also dem Vorstand zu überlassen. **Für die Wahl des Zeitpunktes sollte dabei maßgebend sein, dass allen Mitgliedern die Teilnahme an der Versammlung ermöglicht wird. Dementsprechend führt voraussichtlich eine Ermessensabwägung in der aktuellen Corona-Pandemie dazu, dass eine Mitgliederversammlung in absehbarer Zeit nicht einzuberufen ist, auch wenn die Satzung des Vereins dies vorsieht.**

Narrenzunft Rälle e. V. Zwiefalten



Liebe Närrinnen, liebe Narren, eine außergewöhnliche Fasnetssaion 2021 liegt hinter uns. Ich denke, wir haben unter den gegebenen Umständen trotzdem das Bestmögliche in Zwiefalten daraus gemacht.

Rückblickend möchte ich allen Zwiefalter Närrinnen und Narren meinen Dank aussprechen, dass so viele von Euch „Fasnet zu Hause“ gefeiert haben.

Danke an unseren Küchenchef Karl Hänle, der mit den kulinarischen Körble eine tolle Idee für die Fasnetsstimmung zu Hause hatte. Die Köstlichkeiten stießen in der Zwiefalter Bevölkerung und sogar im näheren Umland auf breite Resonanz. Schön, dass Ihr unsere Aktion unterstützt habt und mit vielen originellen Mails, Anschreiben und Kurz-Geschichten den Geist der 5. Jahreszeit weitergetragen habt. Auch Beate Häringer, die für die zentrale Annahmestelle unserer Bestellungen und die umfangreiche Auslieferungsorganisation verantwortlich war, gilt

genauso wie allen Herrichter/-innen und Ausfahrer/-innen ein großes Dankeschön.

Bedanken möchte ich mich bei Stephan Fischer für das Zusammenstellen und bei Maxime und Amélie Chupin für die künstlerische Gestaltung des Fasnetsheftles 2021.

Ein großes Dankeschön der ganzen Narrenschar darf ich dem „Niveau“ aussprechen. Durch ihr Engagement und Kreativität konnten wir am „Zunftball-Samstag“ zu Hause richtig Fasnet feiern. Für diese grandiose Show ein dickes Kompliment.

Recht herzlich bedanken möchte ich mich auch bei allen Spendern, Förderern und Sponsoren – den Zwiefalter Geschäftsleuten -, die uns wie so oft, großzügig unterstützt haben. Gerade in diesen schweren Zeiten wissen wir das sehr zu schätzen.

Bilder von der Fasnet zu Hause:

Wer will, darf uns gerne noch Bilder von seiner Fasnet zu Hause schicken. Wir werden daraus eine große Corona-Collage machen und auf unserer Internetseite (www.narrenzunft-zwiefalten.de) einstellen. Nutzt hierfür bitte auch die E-Mail-Adresse: info@narrenzunft-zwiefalten.de

Mit närrischen Grüßen
Jochen Fundel
Zunftmeister

Tagesmütter e.V. Reutlingen



JETZT TAGESPFLEGEPERSON WERDEN!

Kinder liegen Ihnen am Herzen? Sie suchen eine neue berufliche Perspektive?

Dann wartet in der Kindertagespflege eine anspruchsvolle und erfüllende Tätigkeit auf Sie! Als Tagesmutter oder -vater können Sie ihre Tätigkeit Ihrem eigenen Leben anpassen. Qualifizierte Tagesmütter und -väter arbeiten selbstständig im eigenen Haushalt, angestellt im Haushalt der Eltern oder im Team in anderen geeigneten Räumen.

ONLINE INFOVERANSTALTUNG:
Mittwoch, den 24.02.2021, um 19:00 Uhr

Anmeldung bis spätestens Montag, den 23.02.21, unter: rauscher@tagesmuetter-rt.de

Sie haben Fragen? Wenden Sie sich gerne an Stefanie Rauscher (Fachberatung): rauscher@tagesmuetter-rt.de.

Weitere Informationen: www.tagesmuetter-rt.de



gefördert durch



Unterstützt durch das Ministerium für Kultur, Jugend und Sport aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg



Verband Katholisches Landvolk e.V.



Online-Tagung für Eltern (Väter und Mütter, Alleinerziehende, Großeltern und Pädagogen..

am **Freitag 12. März 2021**, **19:15 Uhr Technik-Check**,
19:30 Uhr Beginn

Referent: Manfred Faden, pädagogischer Berater

Er spricht zum Thema: **„Natur als Entwicklungsraum für Kinder/Jugendliche und Erwachsene“**

Natur ist ein nicht zu ersetzender Raum für vielfältige Erfahrungen. Das gilt für Kinder, für Jugendliche und für Erwachsene. In dem Vortrag wird der Referent auf die Bedeutung der Natur als Erfahrungsraum, als Spielraum und auch als Erholungsraum für die Seele eingehen. Zahlreiche Beispiele aus der praktischen Arbeit mit Kindern, mit Jugendlichen und Erwachsenen unterstreichen die Bedeutung der Natur für die körperliche, seelische und geistige Gesundheit des Menschen.

Aspekte des Vortrags:

- Bedeutung für körperliche und seelische Gesundheit
- Natur macht lebendig, neugierig und mutig
- Spielerische Aneignung von wesentlichen Kompetenzen
- Gemeinsam mit anderen Kindern/Jugendlichen soziale Kompetenzen entwickeln Natur -Vitamin N - als Gegengewicht zur digitalen Welt.

Meine 25-jährige Erfahrung mit Jugendlichen in der Natur (Klettern in den Dolomiten, „Erwachsen werden in der Wildnis“, Männerseminare) gebe ich sehr gerne weiter.

Ohne Teilnehmergebühr

Anmeldungen bitte beim:

Verband Katholisches Landvolk,
70597 Stuttgart, Email: vk@landvolk.de

Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: **„Hofübergabe – Hofauflösung“**.

Das Seminar findet **online** mit Webex statt am **Samstag, 27.03.2021** von **9:00 – 17:00 Uhr** statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder,
€ 25,- für VKL-Mitglieder

Anmeldung bis Freitag, 19. März 2021 mit Email-Adresse bitte bei:

Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart,
Tel: 0711 9791 458-0, Email: vkl@landvolk.de

• Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den **Link** für das Seminar.

Programm

Samstag, 27. März 2021

ab 8:30 Uhr Technik-Check

9:00 Uhr „Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen“
Referent: Michael Wehinger, landwirtschaftlicher Familienberater (Verband Katholisches Landvolk, Stuttgart)

kleine Pause

10:45 Uhr „Soziale Sicherung“
Sozialreferent: Maximilian Brandner, Landesbauernverband Stuttgart

12:30 Uhr Mittagessen

13:30 Uhr „Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung“
Referentin: Christine Schmitt, Osterburken, Steuerberaterin (Buchstelle Landesbauernverband Baden Württemberg GmbH, Seehof 1, 97944 Boxberg)

kleine Pause

15:15 Uhr Einleitung: „Gerichtliche Betreuungsverfahren sowie General- und Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung“:
„Eheliches Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte eines Hofübergabevertrags“
Referent: Marcel Grau, Notar aus Bad Mergentheim

17:00 Uhr Ende

Kriegsenkel - Aus dem Nebel ans Licht

Autobiographisches Schreiben und mehr

Termin: Sa 17. – So 18. April 2021,

Sa 9:30 – 17:30 Uhr,

So 9:30 – 15:00 Uhr

Ort: Kloster Heiligkreuztal in Altheim

Kursleitung: Marion Betz, Sinologin M.A., Kunsttherapeutin und Coach;
www.mal-weise.de

Kursgebühr: € 170,- Malmaterial inklusive, ohne Übernachtungs- und Verpflegungskosten (ca. € 80,-)

Anmeldung: bis **Fr. 2.04.2021** an die Geschäftsstelle,
Email: vkl@landvolk.de, Tel: 0711 9791-4580

Mindestteilnehmerzahl: 4

„Euch soll’s doch mal besser gehen!“ oder: „So gut wie du möcht ich’s mal haben“, sind Aussagen, die die Generation der ab 1955 Geborenen immer wieder zu hören bekam.

Trotz materiellen Wohlstands erlebten die Nachkriegskinder und die sog. „Babyboomer“ ihr Familiensystem oft als unstimmig und blockiert. Vieles schien nebulös, tabubehaftet und seltsam „schwer“.

Als Erwachsene spüren die Menschen dieser Generation oft eine unerklärliche Traurigkeit, erschwertes Vorwärtskommen im Beruf, Beziehungsschwierigkeiten und Schuldgefühle, obwohl sie selbst nichts Böses getan haben.

Sie sind gewöhnt, ihre eigenen emotionalen Bedürfnisse zurückzustellen. „Nimm’ dich nicht so wichtig“ war die (oft unausgesprochene) Forderung.

Die heute Vierzig- bis Fünfundsechzigjährigen tragen die unverarbeiteten Erlebnisse der Eltern, die diese selbst nie aufarbeiten konnten, auf ihren Schultern.

Die typischen Anzeichen dieses sog. Generationentransfers sind:

...das Gefühl, viel zu leisten, aber nicht wirklich zu genügen ... nicht „Nein“ sagen zu können... trotz guter Arbeit stellt sich kaum innere Zufriedenheit ein... das Gefühl von Heimatlosigkeit, Andersartigkeit oder auf der Flucht zu sein... das Gefühl, die eigenen Eltern emotional nicht erreichen zu können...

Wenn Ihnen das bekannt vorkommt, bietet Ihnen dieser Workshop in geschützter Atmosphäre heilsame Schritte der Entlastung an.

Der Einstieg in die kunst- und bibliothераpeutischen Übungen gelingt leicht und spielerisch. Keine Vorkenntnisse erforderlich!

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

CDU - Gemeindeverband Zwiefalten 



Digitaler Stammtisch

mit den CDU – Landtagskandidaten im Wahlkreis 61

In dieser besonderen Zeit werden wir den Kontakt-Regeln gerecht und bieten eine digitale Wahlveranstaltung zur Landtagswahl Baden-Württemberg:

Freitag, 19. Februar 2021, 20.00 Uhr
Videokonferenz für Zwiefalten, Hayingen, Pfronstetten
mit CDU-Kandidat Manuel Hailfinger
und Zweitkandidatin Ann-Cathrin Müller

Der Gemeindeverband lädt ganz herzlich Wählerinnen und
Wähler zur Teilnahme an dieser modernen und zwischen-
zeitlich beliebten Möglichkeit des Gespräches ein. Die
Kandidaten stellen sich Ihnen vor. Der Diskussion und den
Fragen wird breiter Raum geboten. Der Themenvielfalt sind
keine Grenzen gesetzt. Schließlich sollen die Kandidaten
unsere örtlichen und regionalen Themen, Probleme und
Visionen kennenlernen und wir die Kandidaten und deren
politische Vorstellungen.



Also:
.. machen Sie sich's gemütlich
.. Laptop, Handy ... mit Kamera
.. und einloggen..

Meeting-Link:
https://cdudeutschland.webex.com/cdudeutschland-
de/j.php?MTID=m1baa7902455c3634ae08250d1b8daf48
Meeting-Kennnr.: 183 397 0975 / Passwort: vMyKUVQW856
Gastgeber-Kenn-Nr.: 977598
Zwar ist jeder bei diesem Stammtisch für sein Bierchen
selbst zuständig aber anstoßen werden wir sicher online
gemeinsam !

Aktuell und Wissenswertes

Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb

Seminare und Workshops rund um den Beruf - für Frauen

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb hat ihr Frühjahrs-
Programm fertiggestellt. Neben den Klassikern wie verschiede-
nen Bewerbungstrainings und einem Workshop zum eigenen
Stärkenprofil gibt es neu eine „offene Computer-Lern-Werk-
statt“: Egal, wie alt Sie sind und welche Frage rund um den PC,
den Laptop oder das Smartphone Sie haben – wir werden versu-
chen, Schritt für Schritt und Hand-in-Hand eine Lösung zu fin-
den. Im April gibt es den Karriere-Workshop „FreCh - Frauen
ergreifen Chancen“, das Netzwerk Selbstständige trifft sich wie-
der regelmäßig und für Führungskräfte bieten wir das Seminar
„Gesund führen.

Gesund bleiben.“. Im März startet der fünfte Jahrgang des Men-
torinnen-Programms für Migrantinnen, hierfür können sich noch
interessierte Mentorinnen und Mentees melden. Alle Informati-
onen immer aktuell und Kontakte für die kostenfreie Beratung
auf www.frauundberuf-rt.de



ANZEIGENBESTELLUNG

Bitte schalten Sie in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes
folgende Anzeige:

GRÖSSE DER ANZEIGE

2-spaltig
89 mm breit / mm hoch (min. 30 mm)
4-spaltig
181 mm breit / mm hoch

ANZEIGENTEXT

Multiple horizontal lines for entering advertisement text.

PERSÖNLICHE DATEN

Form fields for personal data: Name, Vorname; Straße, Nr.; PLZ, Ort; IBAN; BIC; Kreditinstitut; Datum, Unterschrift.

Wenn Sie für eine gewerbliche
Anzeige eine Beratung wünschen,
stehen wir Ihnen gerne zur
Verfügung.
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de

